



Interpellation der SVP-Fraktion

betreffend die mögliche Einführung einer neuen «Ergänzungssteuer» und der daraus resultierenden zukünftigen Mittelverwendung von Kanton und Gemeinden im Kanton Zug vom 26. Juni 2022

Die SVP-Fraktion hat am 26. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2022 eine neue «Ergänzungssteuer» vorgeschlagen um das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft umzusetzen. Gestützt auf das Ergebnis seiner Vernehmlassung will nun der Bund **mit 25 Prozent** an den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer partizipieren und diese Mittel zu Gunsten des Standorts Schweiz verwenden. Die übrigen **75 Prozent** sollen nach dem Vorschlag des Bundesrates **an Kantone und Gemeinden** gehen.

Die «Ergänzungssteuer» soll auf sehr grosse Unternehmensgruppen beschränkt werden, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent unterschreiten. Die Umsetzung durch die Kantone soll dem Steuerföderalismus Rechnung tragen. Die zusätzlichen Finanzmittel sollen auf Bundesebene zweckgebunden dazu verwendet werden, die Mehrausgaben im nationalen Finanzausgleich (NFA) zu decken und die Attraktivität des Standortes Schweiz zu fördern. Das Projekt soll damit, gemäss Aussage von Bundesrat Ueli Maurer, Finanzvorsteher, für den Bund haushaltsneutral sein. Die Kantone sollen den Grossteil (75 Prozent) der Einnahmen erhalten. Die von der Mindeststeuer effektiv betroffenen Kantone, wie ganz speziell der Kanton Zug, sollen damit die Mittel erhalten, um ihre Standortattraktivität zu sichern und die negativen Auswirkungen der zusätzlichen Steuer mit dazu geeigneten Massnahmen abzufedern. Über den Verwendungszweck sollen die Kantone autonom entscheiden können, «allerdings sind (dabei) die Gemeinden angemessen zu berücksichtigen» (Zitat Bund). Das ist zumindest die Idee des Bundesrates.

Die Finanzdirektion hat schon am 24. Juni 2022 mit einer Medienmitteilung zur Einführung der Ergänzungssteuer Stellung genommen:

<https://www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/aktuell/oecd-mindeststeuer-richtige-stossrichtung-des-bundes>.

Der Regierungsrat schreibt dazu: (Zitat) «Der Kanton Zug unterstützt die bundesrätliche Botschaft zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Dass primär die Kantone in der Verantwortung stehen, vor Ort die durch die Steuererhöhung entstehenden Standortnachteile zu kompensieren, ist folgerichtig. Gleichwohl sind auch Massnahmen zu prüfen, die national die Standortattraktivität fördern. Der Kanton Zug hat bereits mit der Evaluierung von Massnahmen begonnen und wird diese Arbeit zielgerichtet fortsetzen.» (Ende Zitat).

Es ist unbestritten, dass der Kanton Zug stark von dieser «Ergänzungssteuer» betroffen wäre. Dazu stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Unternehmen wären im Kanton Zug konkret von der neuen Steuer betroffen?
2. Wie verteilen sich diese Unternehmen auf die einzelnen Zuger Gemeinden?

3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Höhe, die dem Kanton Zug möglicherweise zufallenden Steuergelder (Anteil 75 Prozent) für die nächsten Jahre (2024–2030) ein?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden in die kommenden Prozesse einzubinden und sie finanziell «angemessen zu berücksichtigen», wie dies der Bund dafür angedacht hat?
5. Wenn ja, ist er bereit, den systemwidrigen Anteil der Gemeinden am NFA, den die Gemeinden seit Jahren mittragen müssen, zu kippen und neu zu regeln? Wie hoch waren diese NFA-Anteile in den einzelnen Gemeinden in den letzten 5 Jahren (2017–2021)?
6. Welche weiteren Mittel könnten den Gemeinden für ihre kommunalen Aufgaben zufließen und welche konkreten Aufgaben könnten dies sein?